

# Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
22.02.2024	BA-632.6	Bauamt Betina Ritzal Tel.: 07157 1293-29	TA 05.03.2024	öffentlich	SV/063/2024

## **Antrag auf Verlängerung; hier: Errichtung einer temporären Flüchtlingsunterkunft, Echterdinger Straße 79/2, Flst.-Nr. 2090/3**

### Anlagen

1. Lageplan

### I. Beschlussvorschlag

1. **Der Verlängerung der Baugenehmigung für die Errichtung einer temporären Flüchtlingsunterkunft in der Echterdinger Straße 79/2 wird um weitere zwei Jahre zugestimmt. Aus planungsrechtlicher Sicht haben sich keine Veränderungen ergeben.**

### II. Vorberatung

= ohne Vorberatung

= Vorberatung im VA

= Vorberatung im TA

### III. Finanzielle Auswirkungen

keine finanziellen Auswirkungen

### IV. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.03.2022 (SV/069/2022) das gemeindliche Einvernehmen gemäß §§ 31 und 36 BauGB zum Bauvorhaben erteilt und damit der Errichtung einer temporären Flüchtlingsunterkunft als mobile Wohnanlage mit 24 Unterbringungsplätze auf dem Grundstück Echterdinger Straße 79/2 für zwei Jahren zugestimmt.

Mit einstimmigem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 19.09.2023 (SV/159/2023) wurde die Verwaltung beauftragt, die Baugenehmigung zu verlängern.

Die Baugenehmigung wurde am 12.05.2022 befristet auf zwei Jahre erteilt.

Die Verwaltung wurde aufgefordert zum Verlängerungsantrag eine Stellungnahme abzugeben. Aus planungsrechtlicher Sicht haben sich keine Veränderungen oder neue Sachverhalte bezüglich der befristeten Genehmigung ergeben.

Die temporäre Flüchtlingsunterkunft befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Stadion“. Das Bauvorhaben wurde auf Parkplatzfläche errichtet. Die Errichtung einer temporären Flüchtlingsunterkunft ist in diesem Bereich städtebaulich vertretbar.

Der Standort hat sich im Gesamtkonzept der dezentralen Unterbringung bewährt.

Einer Verlängerung der Baugenehmigung für die temporäre Flüchtlingsunterkunft um zwei weitere Jahre kann zugestimmt werden.

**V. Weitere Vorgehensweise**

Nach Entscheidung durch den Technischen Ausschuss ist die Beschlussfassung zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung an das Landratsamt Böblingen weiterzuleiten.

gez. Lutz  
Bürgermeister

--	--	--	--	--	--